

CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 15
Kapitalstruktur	Seite 18
Verwaltungsrat	Seite 21
Geschäftsleitung	Seite 31
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 34
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 35
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	Seite 35
Revisionsstelle	Seite 36
Informationspolitik	Seite 37
Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)	Seite 37

VERWALTUNGSRAT



Matthias Reinhart
Präsident, Mitglied
Vergütungsausschuss



Roland Iff
Vizepräsident,
Leiter Risk, Sustainability &
Audit Committee



Dr. Albrecht Langhart
Mitglied Risk, Sustainability &
Audit Committee



Roland Ledergerber
Leiter Vergütungsausschuss



Olivier de Perregaux
Mitglied Risk, Sustainability &
Audit Committee

GESCHÄFTSLEITUNG



Giulio Vitarelli
Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Philipp Heer
Geschäftsleiter
VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Thomas Schönbacher
Stv. Geschäftsleiter
VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Marc Weber
Geschäftsleiter VZ Depotbank



Manuel Rütscbe
Geschäftsleiter
Asset Management



Simon Tellenbach
Geschäftsleiter Firmenkunden
und Versicherungsbrokerage



Rafael Pfaffen
Chief Financial Officer

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen ihrer Aktionärinnen und Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Best Practice

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Website des VZ publiziert: www.vzch.com/kodex

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Revision des Aktienrechts

Im Juni 2020 hat das Parlament das revidierte Aktienrecht verabschiedet. Einige Bestimmungen sind schon länger in Kraft, etwa die Einführung von Richtwerten für das Geschlechter-Verhältnis in Führungsgremien börsenkotierter Unternehmen. Seit 1. Januar 2023 gelten auch die übrigen Bestimmungen des revidierten Aktienrechts.

Der Verwaltungsrat hat die Statuten der VZ Holding AG in Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision überarbeitet, und die Generalversammlung hat die überarbeiteten Statuten am 12. April 2023 genehmigt. Alle relevanten Änderungen in diesem Zusammenhang sind in diesem Bericht dokumentiert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 respektive auf das Geschäftsjahr 2023.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die als Bank zugelassene VZ Depotbank AG, der Schadensversicherer VZ VersicherungsPool AG und der Kollektiv-Lebensversicherer VZ BVG Rück AG werden von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum Bank AG, München, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die Lumin Group Ltd, St. Albans, an der die VZ Holding AG seit 2021 beteiligt ist, untersteht der britischen Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA).

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:

VZ Holding AG, Zug		
VZ Vermögens-Zentrum AG, Zürich	VZ Vermögens-Zentrum Bank AG, München	VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich
VZ Depotbank AG, Zug	VZ Operations AG, Zürich	Hypotheken-Zentrum AG, Zürich ¹
VZ Vorsorge AG, Zürich	VZ Versicherungs-Zentrum AG, Zürich	VZ Corporate Services AG, Zürich
VZ Investment Research Ltd, London	VZ BVG Rück AG, Zürich	VZ Versicherungs-Pool AG, Zürich
Lumin Group Ltd, St. Albans ²	Claridenhof AG, Zürich	Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich ³

1 Die HypothekenZentrum AG hält 100 Prozent des Aktienkapitals der HZ Servicing AG und der HZ Credit Support AG.
 2 Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent an der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits neun Tochtergesellschaften und eine Minderheitsbeteiligung.
 3 Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Kapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Kotierte Gesellschaft

Die VZ Holding AG (Zug) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist gemäss dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 52'875'158, ISIN CH0528751586). Die Börsenkapitalisierung betrug 3,928 Milliarden Franken am 31. Dezember 2023.

Nicht kotierte Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung für Privatkunden in der Schweiz.

Aktienkapital: 2'000'000 Franken

VZ VermögensZentrum Bank AG, München, Deutschland

Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Bankdienstleistungen für Privatkunden in Deutschland.

Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich

Rechts- und Steuerberatung, Willensvollstreckung und Treuhand-Dienstleistungen gegen Honorar.

Aktienkapital: 250'000 Franken

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Transaktionen mit Wertschriften und Devisen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kundinnen und Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.

Aktienkapital: 45'000'000 Franken

VZ Operations AG, Zürich

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Finanzberatung, Finanzdienstleistungen und Börsenhandel; insbesondere für Gesellschaften der VZ Gruppe. Die Gesellschaft kann diese Dienstleistungen auch Dritten anbieten.

Aktienkapital: 100'000 Franken

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern. Aktienkapital: 250'000 Franken.

Um ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren, hat die HypothekenZentrum AG zwei Tochtergesellschaften gegründet; die HZ Credit Support AG, Zürich, und die HZ Servicing AG, Zürich.

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden und Versicherungsverwaltung für Privatkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.

Aktienkapital: 17'500'000 Franken

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ BVG Rück AG, Zürich

Kollektiv-Lebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Aktienkapital: 35'000'000 Franken

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Investment Research Ltd, London, Grossbritannien

Analyse des britischen Marktes für Finanzberatung und Vermögensverwaltung.
Aktienkapital: 100'000 Britische Pfund

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält Immobilien, die überwiegend von der VZ Gruppe genutzt werden.

Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören und an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält:

Lumin Group Ltd, St Albans, Grossbritannien

Lumin ist ein Independent Financial Advisor (IFA) und bietet unabhängige Beratung gegen Honorar an. Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent der Stimm- und der Kapitalrechte der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits neun Tochtergesellschaften und eine Minderheitsbeteiligung (siehe Seite 165, Abschnitt «Konsolidierungskreis» sowie Seite 120, Abschnitt «Beteiligung an assoziierten Gesellschaften»).

Aktienkapital: 5323 Britische Pfund

Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich

Vermögensberatung für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält 33 Prozent der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour ist eine Vermögensverwalterin, die sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Sie hat eine Bewilligung der FINMA und wird von der OSFIN Aufsichtsorganisation Finanzdienstleister beaufsichtigt. Die Dufour Capital AG arbeitet mit der VZ Gruppe zusammen.

Aktienkapital: 150'000 Franken.

Am 31. Dezember 2023 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn die Anteile bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Präsident des Verwaltungsrats der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 61,14 Prozent aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87 Prozent), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Neben Matthias Reinhart hielt am 31. Dezember 2023 ein institutioneller Investor mindestens 3 Prozent der Stimmrechte: The Capital Group Companies, Inc. (USA) hat am 24. August 2023 gemeldet, dass sie 3,02 Prozent der Stimmrechte hält. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Beteiligungsmeldungen eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2023

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,14%
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	0,25%
Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	0,73%
VZ Mitarbeitende ²	4,73%
The Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 24.8.2023)	3,02%
Eigene Aktien	1,57%
Publikum/Rest	28,56%

¹ Ohne nahe stehende Personen.

² Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/).

Die VZ Holding AG hat keine Aktionärbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Die VZ Gruppe hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 40 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Die VZ Holding AG gibt weder Partizipations- noch Genussscheine aus.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 2 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 800'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2023 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Die VZ Holding AG hat in ihren Statuten kein Kapitalband vorgesehen. Ein Kapitalband legt fest, innerhalb welcher Grenzen der Verwaltungsrat das Aktienkapital erhöhen oder herabsetzen darf.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft eigene Aktien für aktienbasierte Vergütungen. 2023 waren es 94'867 Namenaktien (2022: 231'935). 221'561 Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans Mitarbeitenden zugeteilt oder an sie verkauft (2022: 96'508). Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden 5097 Namenaktien zugeteilt (2022: 3594). Die eigenen Aktien sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 47'643 ausgewiesen (2022: TCHF 53'629). Details dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 131 und 132). Für das Jahr 2021 verweisen wir auf Seite 18 des Geschäftsberichts 2021 (www.vzch.com/geschaeftsbericht2021).

Ausbezahlte Dividende

	2023	2022	2021
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	48%	46%	44%
Dividende in TCHF	88'189 ¹	68'396	61'884
Auszahlungsdatum	12.4.2024	18.4.2023	18.4.2022

¹ Die Generalversammlung vom 8. April 2024 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 2.24 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält, denn diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Beschränkung der Übertragbarkeit

Namenaktien der VZ Holding AG sind ohne Einschränkung übertragbar, und jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Für Aktien, die Kadermitarbeitenden, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden, gelten Sperrfristen. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 91, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung»).

Eintragungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser von VZ-Aktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der VZ-Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Die VZ Gruppe anerkennt nur Aktionäre und Nutzniesser, die im Aktienbuch eingetragen sind. Erwerber von VZ-Aktien können sich als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen lassen, wenn sie ausdrücklich erklären, dass sie

diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe der Aktien besteht, und dass sie die Risiken tragen, die mit dem Besitz von Aktien verbunden sind.

Nominee- Einträge

Der Verwaltungsrat trägt Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Die Stimmrechte eines Nominees sind auf 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals begrenzt. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn Nominees die Namen, Adressen und Aktienbestände der Personen bekannt geben, auf deren Rechnung sie 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Dabei handelt es sich um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die VZ Holding AG den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte.

Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über Nominee-Einträge sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2023 629'878 eigene Aktien (31.12.2022: 756'572), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2023 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Im Berichtsjahr wurden 158'248 Optionen zugeteilt (2022: 139'228), wovon am 31.12.2023 noch 153'230 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 153'230 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 147'185 Optionen ausgeübt (2022: 22'635). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2023 noch 598'703 Optionen ausstehend (31.12.2022: 639'804). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 598'703 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 91, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 148 bis 150, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Reglemente, legt die Organisation und die Risikopolitik der VZ Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den wichtigsten Geschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Der Verwaltungsrat deckt in seiner aktuellen Zusammensetzung insbesondere die folgenden Kompetenzen ab:

Verteilung der wichtigsten Kompetenzen

Führungserfahrung	5/5
Finanzen/Rechnungswesen/Revision	4/5
Recht/Regulatorisches/Risk Management	5/5
Personal-Management und -Entwicklung	5/5
ESG	3/5
IT/Outsourcing/Projekt- und Change-Management	3/5
Bank- oder versicherungsspezifische Erfahrung (ALM, Treasury, Bilanz-Steuerung, Schaden-Abwicklung, Underwriting etc.)	3/5

Veränderungen 2023

Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Die Generalversammlung vom 12. April 2023 hat Matthias Reinhart zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Fred Kindle hat sich nicht mehr zur Wahl gestellt und ist am 12. April 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Sein beruflicher Hintergrund ist im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 23 aufgeführt (www.vzch.com/geschaeftsbericht2022).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmal/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Präsident	2023 bis 2024	<p>Matthias Reinhart war bis Ende 2022 CEO der VZ Gruppe. Am 12. April 2023 wurde er von der Generalversammlung zum Verwaltungsratspräsidenten der VZ Gruppe gewählt.</p> <p>Bevor er 1993 das VZ gründete, war er fünf Jahre als Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago tätig. Er schloss 1986 sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen ab (lic. oec. HSG).</p> <p>Matthias Reinhart ist Verwaltungsratsmitglied der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich, der OM Pharma AG, Meyrin, der Optimus Holding AG, Meyrin, der Madarex AG, Zug, der Familie Ernst Basler AG, Zollikon und der Reinhart Holding AG, Winterthur.</p> <p>Matthias Reinhart ist ein nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Da die Madarex, die zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart ist, 55,1% der Aktien der VZ Holding AG hält, zählt diese zu den nahe stehenden Unternehmen. Angaben dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 146, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).</p>
Roland Iff, geb. 1961, CH	Vizepräsident, Leiter Risk, Sustainability & Audit Committee	2006 bis 2024	<p>Roland Iff war bis Ende 2021 Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasurys und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Iff ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Group AG, St. Margrethen.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee	2000 bis 2024	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Von 2000 bis 2021 war er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p>

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Dr. Albrecht Langhart, (Fortsetzung)			<p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der AGCO Finance AG, euro delcredere Swiss AG, Medina Holding AG, GUpro AG, Gurtner Baumaschinen AG, CGBM Holding AG, Megado Holding AG und der Multi-Manager Investments AG. Diese Mandate stehen alle in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG, wo er ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Ledergerber, geb. 1961, CH	Leiter Vergütungs- ausschuss	2014 bis 2024	<p>Roland Ledergerber ist seit Mai 2022 VR-Präsident der St. Galler Kantonalbank (SGKB).</p> <p>Ledergerber stiess 1998 als Leiter Firmenkunden Gesamtbank und Stellvertreter des Bereichsleiters zur SGKB. Ab 2002 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Privat- und Geschäftskunden, von 2008 bis Ende April 2021 Präsident der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur SGKB war er bei der UBS AG in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Corporate and Institutional Banking Europe sowie im Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Roland Ledergerber studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Ledergerber ist Präsident des Vorstands der IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen Appenzell und Verwaltungsratspräsident der Switzerland Innovation Park Ost AG.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Olivier de Perregaux, geb. 1965, CH	Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee	2014 bis 2024	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein; seit Anfang 2021 ist er CEO von LGT Private Banking. Von 2001 bis 2020 war er CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen finden sich im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» auf den Seiten 22 und 23. Kein Mitglied des Verwaltungsrats übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich mit ihrem Mandat der VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 5 Mandate von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten und 5 unentgeltliche Mandate, wobei die Gesamtzahl auf 20 Mandate begrenzt ist. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 53 zu finden.

Wahl und Amtsdauer

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 22 und 23) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Der Verwaltungsrat diskutiert regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die langfristige Nachfolgeplanung. Dabei werden die relevanten Kompetenzen, Aspekte der Vielfalt und der Unabhängigkeit berücksichtigt.

Die Regeln in den Statuten der VZ Holding AG für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, wobei die Mehrheit unabhängig sein muss. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn

Wahlverfahren

Aufgabenteilung

kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Für Zirkularbeschlüsse ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat zwei ständige Gremien gebildet: Das Risk, Sustainability & Audit Committee und der Vergütungsausschuss bereiten Entscheide zu ihren Themengebieten vor und stellen Anträge an den Gesamtverwaltungsrat. Da die meisten Geschäfte im Gesamtverwaltungsrat besprochen und entschieden werden, sind keine weiteren Ausschüsse notwendig. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der VZ Holding AG und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Geschäftsleitung und/oder Vertretung des Unternehmens nach aussen betraut sind, und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie des Berichts über nicht-finanzielle Belange
- Vorbereitung der Generalversammlung, insbesondere Festsetzung der Traktanden, und Ausführung der Beschlüsse
- Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberalisierten Aktien und die damit zusammenhängende Statutenänderung
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten respektive staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen für die Fälle, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren respektive Revisionsunternehmen vorsieht
- Bildung von Ausschüssen für die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften, sofern der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitglieder besteht
- Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Ernennung und Abberufung des Leiters der internen Revision
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligung an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen
- Entscheid über Kauf und Verkauf von Grundeigentum
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements

- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO), seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Vertretung der VZ Holding AG in Tochtergesellschaften oder Beteiligungen betraut sind.
- Beschlussfassung über Anträge der Verwaltungsratsausschüsse
- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Geschäftsleitung für das gruppenweite Risikomanagement, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche Selbstbeurteilung der eigenen Leistung: Der Verwaltungsrat diskutiert seine Arbeitsweise einmal pro Jahr, in der Regel an einer seiner Sitzungen. Beurteilt werden insbesondere die Zielerreichung, die Zusammensetzung in fachlicher und personeller Hinsicht sowie die Effizienz und Effektivität. Externe Fachpersonen werden für diese Beurteilung nicht beigezogen
- Festlegung und Genehmigung der Anforderungsprofile der Verwaltungsratsmitglieder inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Aufgaben kümmert sich der Gesamtverwaltungsrat auch um eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit (ESG: Environment, Social, Governance).

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führen des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, der Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten. Sind beide verhindert, bestimmt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder, um diese Aufgaben und Pflichten zu übernehmen.

Risk, Sustainability & Audit Committee

Das Risk, Sustainability & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Werden mehr als zwei Mitglieder ernannt, muss die Mehrheit unabhängig sein, also nicht operativ tätig für die VZ Gruppe. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Committee nicht an. Das Risk, Sustainability & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor.

Das Risk, Sustainability & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitungsmitglieder der VZ Gruppe.

Der Ausschuss prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung eingehalten werden. Bei Abweichungen leitet der Vergütungsausschuss Korrekturmaßnahmen ein und kontrolliert ihre Umsetzung. Der Vergütungsausschuss verfasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen. Zusätzlich legt der Ausschuss die Kriterien für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Er ist auch zuständig für die Auswahl und Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und für die Nachfolgeplanung dieses Gremiums. Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens einmal pro Quartal. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk, Sustainability & Audit Committee und der Vergütungsausschuss tagen in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise zwei bis vier Stunden.

Arbeitsweise des Risk, Sustainability & Audit Committees

Der Vorsitzende des Risk, Sustainability & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere interne Fachpersonen oder Vertreter der internen oder externen Revision vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teilnehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nehmen auch der CEO und der CFO an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr nahm der CEO und der CFO an allen Sitzungen des Risk, Sustainability & Audit Committee teil.

Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Die eingeladenen Personen haben in den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2023

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2022) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk, Sustainability & Audit Committee: vier Sitzungen (wie 2022)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2022)

Anwesenheit Verwaltungsräte

VR-Sitzungen	28.2.23	12.4.23	14.8.23	24.11.23	Strategie-Workshop
Fred Kindle ¹	x	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Matthias Reinhart ¹	n.a.	x	x	x	x
Roland Iff	x	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x	x
Roland Ledergerber	x	x	x	x	x
Olivier de Perregaux		x	x	x	x

¹ Matthias Reinhart wurde am 12. April 2023 in den Verwaltungsrat gewählt, Fred Kindle ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Risk, Sustainability & Audit Committee	28.2.23	18.4.23	14.8.23	22.11.23
Roland Iff	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x
Olivier de Perregaux		x	x	

Vergütungsausschuss	10.2.23	24.11.23
Fred Kindle ¹	x	n.a.
Roland Ledergerber	x	x
Matthias Reinhart ¹	n.a.	x
Roland Iff ¹	n.a.	x

¹ Matthias Reinhart und Roland Iff wurden am 12. April 2023 in den Vergütungsausschuss gewählt, Fred Kindle ist an diesem Tag aus dem Vergütungsausschuss ausgeschieden.

Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

In der Regel erstattet der CEO der VZ Gruppe dem Verwaltungsrat periodisch und unaufgefordert Bericht über den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften und die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsleitung. Er kann den Verwaltungsrat schriftlich oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung informieren. Die Geschäftsleitung stellt den Mitgliedern des Verwaltungsrats zudem quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der VZ Holding AG zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin.

Unabhängig davon benachrichtigt die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat umgehend schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Dazu gehören insbesondere:

- Vorgesehene Änderungen in der Geschäftsleitung,
- Vorgänge, welche die finanzielle Situation der VZ Gruppe, der VZ Holding AG oder deren Tochtergesellschaften erheblich beeinträchtigen können, insbesondere drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung.

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, den guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe ist operationellen Risiken, Technologie- und Cyber-Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken sowie Reputationsrisiken ausgesetzt. Dazu kommen im Bankgeschäft Ausfall-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und im Versicherungsgeschäft zusätzlich versicherungstechnische Risiken.

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze VZ Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (einschliesslich Risikopolitik, Risikotoleranzen und -limiten) und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk, Sustainability & Audit Committees.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 95 bis 110, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben sie uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk, Sustainability & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk, Sustainability & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf. Für die VZ VersicherungsPool AG setzt der Verwaltungsrat mit Balmer-Etienne AG, Luzern, eine zusätzliche interne Revisionsstelle ein, die bei der FINMA als Prüfgesellschaft für Versicherer zugelassen ist.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobeurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risikobeurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung stimmt sich die interne Revision mit der externen ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Das Risk, Sustainability & Audit Committee genehmigt den Prüfplan der internen Revision. Die interne Revision informiert das Risk, Sustainability & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anfang Jahr erstellt sie zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie innerhalb der VZ Gruppe ein unbeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Einsicht in die Bücher und Akten nehmen und mit Erlaubnis des Verwaltungsratspräsidenten Auskunft über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnen der Präsident und/oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des gesamten Unternehmens. Die Geschäftsleitung hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Voraussetzungen für die Bewilligung der operativen Geschäftstätigkeit zu erfüllen.

Abgesehen von Aufgaben, die aufgrund von Gesetzen, Statuten oder Reglementen anderen Organen vorbehalten sind, wird die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung übertragen. Innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen ist sie verantwortlich für die Umsetzung der Strategie der VZ Gruppe und der VZ Holding AG. Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der VZ Holding AG und der VZ Gruppe auf der operativen Ebene
- Entscheid über Gründung oder Liquidation von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in bestehenden Ländermärkten
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Direktoren, Prokuristen und Antragsstellung an den Präsidenten des Verwaltungsrats zur Ernennung von Handlungsbevollmächtigten zur Vertretung der VZ Holding AG
- Organisation, Leitung und Überwachung der Tätigkeit der Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, einschliesslich Regelung ihrer Berichterstattung auf der operativen Ebene
- Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität
- Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Regelmässige Berichterstattung an den Verwaltungsrat der VZ Holding AG
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung und Abberufung des CEO, seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des CRO und des Head Legal & Compliance
- Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten IT-Infrastruktur
- Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat

Die Budgets, die Geschäfts-, Mittelfrist- sowie Kapital- und Liquiditätsplanung müssen durch den Verwaltungsrat bewilligt werden.

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements führt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Sicherstellung der einheitlichen Leitung und Entwicklung der VZ Gruppe und der VZ Holding AG im Sinne der festgelegten Geschäftspolitik und -strategien
- Überwachung ordnungsgemässer Wahrnehmung der Geschäftsführung
- Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung

- Orientierung der Geschäftsleitung über die Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats und Umsetzung dieser
- Sicherstellung der Informationspflicht der Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Antragsstellung an den Vergütungsausschuss zur Festlegung der Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder in Übereinstimmung mit den Statuten und den gesetzlichen Vorschriften

Veränderungen 2023 Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Lic. iur. Eintritt: 1998 1998–2012 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter und Niederlassungs- und Geschäftsleiter im VZ VermögensZentrum Ab 2012 CEO VZ VermögensZentrum AG Ab 2023 Vorsitzender der Geschäftsleitung	2002
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	MAS in Bank Management 1992–1999 Ausbildung und verschiedene Funktionen bei Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999 1999–2009 Leiter Portfolio Management VZ Depotbank Ab 2009 CEO VZ Depotbank AG	2008
Philipp Heer, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	BSc Fachrichtung Finance & Banking Eintritt: 2003 2003–2015 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter und Niederlassungsleiter im VZ VermögensZentrum Ab 2016 Mitglied der Geschäftsleitung VZ VermögensZentrum AG Ab 2023 CEO VZ VermögensZentrum AG	2021
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000 2000–2012 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter, Niederlassungs- und Geschäftsleiter im VZ VermögensZentrum Ab 2012 Stv. CEO VZ VermögensZentrum AG	2012

Fortsetzung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Simon Tellenbach, geb. 1983, CH	Geschäftsleiter Firmenkunden und Versicherungsbrokerage	Betriebsökonom FH, CIIA und eidg. dipl. Pensionskassenleiter 1999–2005 Ausbildung und verschiedene Funktionen bei Allianz Suisse Eintritt: 2005 2005–2009 verschiedene Funktionen im VZ Firmenkundenbereich Ab 2010 Geschäftsleiter der VZ Stiftungen Ab 2013 Geschäftsleiter der VZ Vorsorge AG Ab 2019 Geschäftsleiter der VZ VersicherungsZentrum AG	2019
Manuel Rüsche, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Asset Management	MSc in Finance, London Business School 2002–2004 Anlage- und Kreditberater bei Raiffeisen Eintritt: 2004 2004–2012 verschiedene Funktionen als Portfolio Manager, Project Manager und Business Development Manager 2012–2014 Leiter Business Development 2015–2018 CEO VZ Quant Portfolio Services AG Ab 2019 Leiter VZ Asset Management	2018
Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH	Chief Financial Officer	MAS in Bank Management 1999–2006 verschiedene Funktionen bei SwissRe Eintritt: 2007 CFO VZ Depotbank AG seit 2007 CFO VZ Gruppe seit 2017	2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Giulio Vitarelli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Arconit AG, Verwaltungsratspräsident der Fervit AG und der RSGV Holding AG. Thomas Schönbucher ist Mitglied des Beirats der Destillerie Brunner GmbH.

Kein Geschäftsleitungsmitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrnehmen, solange diese Tätigkeiten zeitlich und inhaltlich mit ihren Aufgaben für die VZ Gruppe vereinbar sind. Solche Mandate muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 6 Mandate gegen Entschädigung (davon eines von einer Publikumsgesellschaft) plus 6 unentgeltliche Mandate. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

Tom Friess und Lorenz Heim sind am 30. September 2023 auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Beide bleiben in neuen Funktionen für die VZ Gruppe tätig.

Managementverträge

Die VZ Holding AG hat keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung finden sich im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 53.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsvertretung und Beschränkungen

Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienbuch eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Im Verhältnis zur VZ Holding AG wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 19 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben von Aktionären zustande gekommen ist, kann die VZ Holding AG den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienbuch der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien ist nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig. Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen auf sich vereinigen, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen legt der Verwaltungsrat fest.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienbuch fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Weder die Statuten, noch Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders enthalten Kontrollwechselklauseln.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange (insbesondere CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption, so wie es Art. 964b des Obligationenrechts vorsieht. Dieser Bericht ist auf www.vzch.com/investor-relations in der Rubrik Corporate Governance, Vergütungsbericht und Nachhaltigkeitsbericht abrufbar.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 8. April 2023 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Beat Rüsche ist seit 2019 leitender Revisor. Er kann dieses Mandat noch zwei weitere Jahre ausüben, bevor die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 ein Revisionshonorar von TCHF 806 (2022: TCHF 661).

Zusätzliche Honorare

2023 hat PwC keine zusätzlichen Honorare verrechnet (2022: TCHF 20).

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk, Sustainability & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es legt die Prüfziele und den Revisionsplan fest, sofern sie nicht von den Aufsichtsbehörden vorgegeben wurden. Zudem würdigt es den Bericht der Revisionsstelle mit den Feststellungen und Empfehlungen der Revisoren und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Um die Leistung zu beurteilen, hält das Risk, Sustainability & Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO und dem verantwortlichen Partner ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse und Unabhängigkeit der Revisionsteams und des leitenden Revisors. Das Risk, Sustainability & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenkonflikte der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk, Sustainability & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit regelmässig mit dem Mandatsleiter. Der Vorsitzende des Risk, Sustainability & Audit Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Risk, Sustainability & Audit Committees teil.

Informationspolitik

Regelmässige Information

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Das Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die VZ Holding verschickt Mitteilungen und Einladungen zur Generalversammlung brieflich oder elektronisch an die Aktionäre, die im Aktienbuch eingetragen sind. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine (Generalversammlung, Publikation der Geschäfts- und Halbjahresberichte usw.) finden sich im Umschlag dieses Berichts und auf der Website des VZ: www.vzch.com/investor-relations

Permanente Informationsquelle

Aktuelle Informationen und Medienmitteilungen veröffentlicht die VZ Gruppe zeitgleich für alle Marktteilnehmer unter www.vzch.com (Pull-System). In der Rubrik «Finanznews Alert» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch informiert werden möchten (Push-System): www.vzch.com/investor-relations

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktdaten finden sich ebenfalls auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)

Um Insider-Handel zu verhindern, sind Einzelpersonen und Personengruppen vom Handel mit börsenkotierten Finanzinstrumenten ausgeschlossen, wenn sie Zugang zu unveröffentlichten, potenziell kursrelevanten Informationen haben. Während der Finanzberichterstattung verhängt die VZ Gruppe für bestimmte Personenkreise generelle Sperrzeiten für den Handel mit VZ-Aktien und Finanzinstrumente darauf. Die Details dazu sind in einer internen Weisung geregelt.

Generelle Sperrzeiten

Generelle Handelssperren gelten für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Mitarbeitende mit Einsicht in sensitive Zahlen (Kategorie 1). Einen Monat vor der Publikation der Ergebnisse gelten die Handelssperren für alle Mitarbeitenden der VZ Gruppe und für Personen, die ihnen nahe stehen (Kategorie 2):

- **Jahresabschluss und Geschäftsbericht**

- Kategorie 1: 15. Dezember

- Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

- **Halbjahresabschluss und Halbjahresbericht**

Kategorie 1: 15. Juni

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

Die Handelssperre endet 24 Stunden nach der Publikation der Ergebnisse.

Zusätzliche Sperrzeiten

Der CEO der VZ Gruppe kann bei Bedarf jederzeit zusätzliche Handelssperzeiten festlegen. In seiner Abwesenheit übernimmt der CFO zusammen mit dem VR-Präsidenten diese Aufgabe.

Ausnahmen

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, für die Ausübung von Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, vor Beginn der Sperrzeit einen limitierten Börsenauftrag erfassen dürfen, der während der Sperrfrist bestehen bleiben darf. Um die Interessen der Mitarbeitenden zu wahren, werden Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, am Verfalltag ausgeübt, oder die Ausübungsfrist wird in Ausnahmefällen über die Sperrfrist hinaus verlängert.

Abgesehen davon wurden im Berichtsjahr keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2023 und 27. Februar 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.